

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. August 1995

2423. Nutzungsplanung Dachsen (Revision, Restgenehmigung)

Am 3. Juni 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Dachsen eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Diese konnte wegen eines hängigen Rekurses nur teilweise genehmigt werden (RRB Nr. 3185/1994, Dispositiv Ziffer II). Inzwischen wurde dieser Rekurs zurückgezogen. Mit Schreiben vom 13. Juli 1995 ersucht der Gemeinderat Dachsen um die Genehmigung der Bezeichnung des Gebäudes Vers.-Nr. 140 als Schwarzbaute gemäss Art. 4 Abs. 1 BauO im Kernzonenplan.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bezeichnung des Gebäudes Vers.-Nr. 140 als Schwarzbaute im von der Gemeindeversammlung Dachsen am 3. Juni 1994 festgesetzten Kernzonenplan wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen, 8447 Dachsen, das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi